



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dieses Dokument enthält die allgemeinen Geschäftsbedingungen von Elektro-Material AG.

Ergänzende Dokumente:

- [Datenschutz](#)
- [Impressum](#)
- [Sicherheitsinformationen](#)
- [Nachhaltigkeitscharta](#)

1. Allgemeines

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind auf sämtliche Offerten, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen der Elektro-Material AG und deren Konzerngesellschaften (nachfolgend EM) anwendbar. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

2. Offerten

Unbefristete Offerten bleiben bis zur Auftragsbestätigung durch EM unverbindlich.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich - mangels anderweitiger Vereinbarung - in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer und die gesetzlich vorgeschriebenen vorgezogenen Entsorgungsgebühren (VEG/vRG) sind den entsprechenden Dokumenten zu entnehmen. Wir behalten uns vor, die Verkaufspreise ohne vorherige Anzeige entsprechend anzupassen. Eine Preisanpassung gilt als neue Offerte. In Katalogen, Broschüren und im E-Shop abgebildete Preise sind unverbindlich. Für Kleinaufträge verrechnen wir je nach Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien einen Kleinmengenzuschlag. Als Kleinaufträge im Sinne unserer AGB gelten Bestellungen, welche den definierten Gesamtwert exkl. MwSt. unterschreiten und keinen besonderen Planungs- oder ausserordentlichen Aufwand erfordern.

4. Verpackung

Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet und kann nicht zurückgenommen werden, ausser es handelt sich um wiederverwendbare Gebinde und EPAL (Europaletten). Mehrwegkabelrollen (Bobinen) werden leihweise zur Verfügung gestellt. Die EPAL verbleiben im Eigentum des Spediteurs und sind an diesen zu retournieren. Für Kleinaufträge verrechnen wir je nach Vereinbarung einen Verpackungszuschlag.

5. Versand

Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Allfällige Schäden oder Mengenabweichungen sind sofort der zuständigen Niederlassung zu melden. Für Kleinaufträge verrechnen wir je nach Vereinbarung einen Transportkostenzuschlag.

Nutzen und Gefahr an den Waren gehen mit dem Ausscheiden der veräusserten Sache an den Käufer über, wenn sie versendet werden soll, mit der Abgabe zur Versendung (Art. 185 Abs. 2 OR).



6. Handelskontrolle: Aus- und Einfuhr

Der Export bestimmter Güter kann zB aufgrund ihrer Art, ihres Verwendungszweckes oder ihres endgültigen Bestimmungsortes zu Genehmigungspflichten führen. Der Käufer wird im Falle von Exporten auf die einschlägigen nationalen wie internationalen Ausfuhrvorschriften, wie zB die Exportkontrollvorschriften hingewiesen. Lieferungen an den Käufer stehen unter dem Vorbehalt nationaler oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Embargos oder sonstiger gesetzlicher Verbote.

7. Prüfung und Abnahme

Die gelieferte Ware ist durch den Käufer sofort nach Empfang zu prüfen. Beanstandungen können nur innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Ware unter Beilage des Lieferscheins oder Angabe der Lieferscheinnummer berücksichtigt werden. Die Lieferungen gelten als angenommen, wenn keine fristgerechte schriftliche Beanstandung erfolgt. Bei Mängeln an der gelieferten Ware, welche der Käufer gegenüber EM schriftlich und fristgerecht beanstandet hat, gilt Ziff. 8 nachfolgend.

8. Gewährleistung und Garantie

Die Gewährleistungspflicht von EM gegenüber dem Käufer wird im gesetzlich zulässigen Umfang (vgl. Art. 199 OR) vollständig wegbedungen. Stattdessen gewährt EM dem Käufer die Fabrikgarantie des Produkteherstellers und/oder Zulieferanten, soweit eine solche vom Produktehersteller und/ oder Zulieferanten gegenüber EM zugestanden wird. Auf Anfrage gibt EM Auskunft über die entsprechende Fabrikgarantie des Produkteherstellers bzw. Zulieferanten.

9. Haftung

Jegliche Haftung von EM für unmittelbare und mittelbare Schäden u. a. infolge Verspätung der Lieferungen und Leistungen, schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung inklusive entgangenem Gewinn wird im Rahmen des rechtlich Zulässigen ausgeschlossen (vgl. Art. 100 OR). Insbesondere wird auch die Haftung für Hilfspersonen von EM ausgeschlossen (Art. 101 Abs. 2 OR).

EM haftet auch nicht, wenn die Vertragserfüllung seitens EM infolge höherer Gewalt teilweise oder vollständig unmöglich wird.

Eine Haftung durch EM ist höchstens auf die durch den Kunden geschuldete Vergütung beschränkt.

Bei Planungs-, Beratungs-, Installations- und gleichartigen Leistungen ist EM auf die Mitwirkung der Kunden angewiesen. Wird die Mitwirkungspflicht zur Vertragserfüllung seitens des Kunden verletzt, übernimmt EM für daraus resultierende Schäden keine Verantwortung.

Photovoltaik-Planungssoftware: Unter Verwendung von EM pvXpert, kann der Kunde selbständig Berechnungen durchführen. Diese Berechnungen beruhen einerseits auf den vom Kunden verwendeten und andererseits auf den von EM zur Verfügung gestellten Parametern. Bei fehlenden Parametern (z.B. unvollständiger Dateneingabe durch den Kunden) werden der Berechnung Standardparameter von EM pvXpert zugrunde gelegt. EM schliesst die Haftung für die Richtigkeit und/ oder Vollständigkeit der Berechnungen oder der Berechnungsergebnisse im Rahmen des rechtlich Zulässigen aus (vgl. Art. 100 OR).



Als Grundlagen der statischen Berechnungen dienen einerseits die jeweiligen normativen Vorgaben der Regionen, in denen sich der jeweilige Projektstandort befindet. Andererseits wird die Berechnung auf der Grundlage des Kunden, und deren bereitgestellten Unterlagen und Werte vorgenommen. Die Ergebnisse sind vom Kunden oder durch einen vom Kunden beauftragten Statiker auf dessen Kosten zu prüfen. Die Freigabe der Berechnungen erfolgt in alleiniger Verantwortung des Kunden. Die Freigabe der Materialliste erfolgt durch EM.

Wichtige Hinweise: EM nimmt keine selbständige Prüfung der Berechnungsergebnisse vor. Die Berechnungsergebnisse sind automatisiert hergestellte Entwürfe für eine Planung, die einer fachmännischen Kontrolle durch den Kunden oder einem von ihm beigezogenen Fachmann bedürfen. Statische Berechnungen beziehen sich nur auf die Bauteile, nicht jedoch auf die Gebäudestatik. Die Einhaltung von Normen, Richtlinien, Montageanleitungen und sonstigen Vorschriften für die Errichtung des Photovoltaik-Projekts sind vom Kunden selbständig zu prüfen. Die Prüfung der Naturmasse obliegt dem Kunden, ebenso die Berücksichtigung von allfälligen Besonderheiten vor Ort. EM leistet keine Gewähr für die Richtigkeit oder Fehlerfreiheit der Berechnungsergebnisse.

Prüfungen und Abnahmen der konfigurierten, implementierten oder bereitgestellten Montagesysteme erfolgen durch den Kunden. Hierdurch entstehende Aufwände werden vom Kunden getragen. EM ist in dem Zusammenhang zu keinen Leistungen verpflichtet.

10. Geistiges Eigentum

Photovoltaik-Planungssoftware EM pvXpert: Die vom Kunden eingebrachten Pläne und Daten bleiben alleiniges Eigentum des Kunden. Der Kunde räumt EM, zur Gewährleistung des Dienstes und für eventuell anfallende Support-Anfragen, ein Nutzungsrecht an den eingegebenen Daten und Plänen ein. Dieses Nutzungsrecht erlaubt es EM, zu den genannten Zwecken unter anderem, aber nicht abschliessend, die Daten und Pläne zu verändern, in welcher Form auch immer, zu kopieren und falls notwendig an Dritte weiterzugeben.

11. Rücksendungen

Rücksendungen sind nur im Falle einer schriftlichen Abrede möglich und werden innerhalb von **30 Tagen** akzeptiert.

Bedingungen: Nur Material, das von EM mit einem Kaufbeleg in Rechnung gestellt wird (Lieferschein oder Rechnung). Der Positionswert des retournierten Materials muss grösser als **CHF 20.-** sein. Das EM Etikett muss lesbar und ohne Anmerkungen sein. Die Rücksendeaufträge werden systematisch in unserem Online-Tool unter der Webshop-Plattform erfasst. Die Ware muss neuwertig und unbeschädigt in der Originalverpackung zurückgegeben werden.

Keine Rücksendungen sind möglich für Nicht-Lagersortiment, Spezialanfertigungen, Konfigurationen. Ebenfalls erfolgt keine Rücknahme von Waren, die in allen Bestellkanälen und Dokumenten der EM ausdrücklich als Sonderbeschaffungsartikel (SBA) ausgewiesen sind.

Wir behalten uns bei Rücksendungen das Recht vor, Bearbeitungs- und Lieferantengebühren sowie Transportkosten zu erheben.



12. Rechnungen und Zahlungsbedingungen

EM sendet die Rechnungen standardmässig per E-Mail. Hier stehen dem Kunden insbesondere PDF und ein Standard-XML zur Auswahl. Bei Papierrechnungen sind wir berechtigt, einen Zuschlag zu erheben, welcher ungefähr die Portokosten deckt.

Bei besonderen Wünschen von elektronischen Rechnungen und anderen Daten mit ausserordentlichen Aufwendungen (insbesondere bei internationalen Einkaufsplattformen) ist EM berechtigt, den einmaligen und den laufenden Zusatzaufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen. Auf jeden Fall erhält der Kunde im Voraus einen Kostenvorschlag, wenn EM diese Kostenverrechnung in Erwägung zieht.

Die Zahlungen sind vom Käufer gemäss in den Offerten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen aufgeführten Vereinbarungen ohne Abzug von Spesen, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu leisten. Rechnungen sind nach Eingang umgehend zu prüfen. Der Rechnungsbetrag gilt als anerkannt, wenn nicht innert 10 Tagen ab Zugang der Rechnung eine schriftliche Beanstandung erfolgt. Bei Zahlungsverzug ist EM berechtigt, Verzugszinsen zu den bei den Banken geltenden Zinssätzen sowie Mahn- und Inkassogebühren zu verrechnen.

13. Vorauszahlungspflicht

Bei der Bestellung von Waren oder Dienstleistungen, kann EM vom Kunden eine Vorauszahlung in Höhe von bis zu 100% einfordern. Diese Regelung gilt insbesondere für:

- Neukunden ohne vorherige Zahlungshistorie
- Grossaufträge.

Die Vorauszahlungen sind vom Käufer ohne Abzug von Spesen, Skonto, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen innerhalb der auf der Vorauszahlungs-Rechnung vermerkten Zahlungsfrist zu leisten. Der Auftrag wird erst nach Eingang der Vorauszahlung bearbeitet. Bei Zahlungsverzug ist EM berechtigt, den Auftrag zu stornieren oder die Lieferung bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

14. Technische Angaben

Abbildungen, Mass- und Gewichtsangaben sowie technische Angaben und Verpackungseinheiten unserer Kataloge und Broschüren sind nicht bindend.

15. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung bei EM.

16. Leihmaterial

Für allfällige Schäden oder Verlust des Leihmaterials, welches EM gratis oder gegen Bezahlung als Verleiher zur Verfügung stellt, haftet der Käufer während der ganzen Leihdauer.



17. Copyright

Das Kopieren unserer Druckerzeugnisse oder unserer Internetseiten sowie ganze oder auszugsweise Wiedergabe jeglicher Art ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der EM-Geschäftsleitung erlaubt.

18. Nutzung und Zugang EM.Webshop / EM.App

Der Webshop von EM (nachfolgend Webshop) darf nicht beschädigt, gehackt, nachgebaut, kompromittiert oder beeinträchtigt werden. Untersagt ist insbesondere:

- Bots, Crawler, Scraper oder andere automatisierte Mittel, um auf den Webshop zuzugreifen oder Daten oder andere Inhalte vom Webshop zu erheben oder anderweitig mit ihm zu interagieren, zu verwenden oder einzusetzen;
- Sicherheits- oder technologische Massnahmen zum Schutz des Webshops oder der Inhalte zu umgehen, indem diese gehackt, umgangen, deaktiviert, gestört oder anderweitig unterlaufen werden;
- Software oder Hardware, die zur Bereitstellung des Webshops verwendet wird, zu entschlüsseln, zu dekompileieren, zu disassemblieren oder zurückzuentwickeln;
- Massnahmen zu ergreifen, die die Leistung oder ordnungsgemässe Funktionsweise des Webshops beschädigen oder beeinträchtigen könnten.

19. Datenschutz

EM nimmt den Schutz personenbezogener Daten ernst. Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten ist ein zentrales Anliegen. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie [hier](#).

20. Nachhaltigkeitscharta für Lieferanten

EM ist Teil der Rexel-Gruppe. Die Rexel-Gruppe ist dem Global Compact der Vereinten Nationen beigetreten, der die zehn allgemein anerkannten Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung umfasst. [Weitere Informationen](#). Die Rexel-Gruppe hat die in den Ethik- und Compliance- Leitfäden, -Kodizes und -Prinzipien festgelegten Verpflichtungen übernommen, die für alle Unternehmen der Rexel-Gruppe gelten und unter <https://ethique.rexel.com/de/> abrufbar sind. Die Rexel-Gruppe verfügt auch über ein Verfahren zur Meldung von Verstößen, das unter <https://www.rexel.com/fr/alerte-ethique> abrufbar ist.

Der Käufer erkennt an, dass er den Ethik-Leitfaden, die Kodizes und die Richtlinien der REXEL-Gruppe gelesen hat, und verpflichtet sich, mindestens die gleichen Ethik- und Compliance-Standards einzuhalten.



21. Korruption / Geldwäscherei

Die Vertragsparteien erklären

- in Übereinstimmung mit den auf sie anwendbaren und verbindlichen nationalen und internationalen Gesetzen und Verordnungen zu handeln;
- die Grundsätze des fairen Wettbewerbs einzuhalten;
- alle Formen der Korruption abzulehnen.

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass diese Bestimmung eine Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist.

22. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der EM und dem Käufer ist die Stadt Zürich. Auf das Vertragsverhältnis zwischen EM und dem Käufer ist ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts anwendbar.

Diese AGB's sind gültig ab dem 9. Juli 2025. Der Text in deutscher Sprache ist massgeblich und gilt vorrangig.